Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am 30.07.2007, überarbeitet am: 29.08.2013, Version 3.1
Druckdatum: 21.01.2015

KeBa Persteril 15

1 Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:	KeBa Persteril 15
Verwendung:	Desinfektionsmittel

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

Hersteller/Lieferant:	ASiRAL Industriereiniger GmbH
Straße/Postfach:	Hermann-Wehrle-Str. 15
Nat.-Kennz./PLZ/Ort:	D-67433 Neustadt/ Weinstraße
Telefon:	+49 (0)6321-9128-0
Telefax:	+49 (0)6321-9128-28
E-Mail:	sicherheitsdatenblatt@asiral.de
Notfallauskunft: von 8 bis 17 Uhr:	+49 (0)6321-9128-0
nach 17 und vor 8 Uhr:	+49 (0)163-46 42 759

2 Mögliche Gefahren

2.1 Gefahrenbezeichnung:

C – Ätzend; O – Brandfördernd

2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

3 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch):
Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend genannten Stoffen und ungefährlichen Beimengungen.

Stoff	*CAS-Nr.*	*EWG-Nr.*	*REACh-Nr.*
	Konzentration	*Gefahrensymbole*[1]	*R-Sätze*[1]
	Gefahren-kategorien	*Signalwort und Gefahrenpiktogramme*[2]	*Gefahrenhinweise (H-Sätze)*[2]
Peroxyessigsäure	79-21-4	201-186-8	Nicht vorhanden
	10 – 15%		7-10-20/21/22-35-50
	Org.Per.,TypD Acute Tox. 4 Skin Corr. 1A STOT SE3	Gefahr 	H226 H242 H302 H312 H332 H314 H335 H400

Wasserstoffperoxid	7722-84-1	231-765-0	02-2119752423-42-0000
	15 - 30%		5-8-20/22-35
	Ox. Liq. 1 Acute Tox. 4 Skin Corr. 1A STOT SE3	Gefahr	H271 H332 – H302 H314 H335
Essigsäure	64-19-7	200-580-7	01-2119475328-30-0023
	15 – 30%		10-35
	Skin Corr. 1A	Gefahr	H226 H314

Hinweise:
[1] Einstufung nach EU-Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG
[2] Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
(Der Wortlaut der angeführten R- und H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4 Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise: Auf Selbstschutz achten. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Das sofortige Hinzuziehen eines Arztes ist bei starken Beschwerden erforderlich!

4.2 nach Einatmen: Betroffenen aus kontaminiertem Bereich bringen, für Frischluftzufuhr sorgen. Bei Atemnot: Sauerstoffgabe (Arzt hinzuziehen).

4.3 nach Hautkontakt: Unverzüglich mit viel Wasser abwaschen. Eine Weißfärbung der Haut ist zu erwarten. Bei anhaltendem Jucken und Brennen Arzt aufsuchen.

4.4 nach Augenkontakt Sofort mit viel Wasser waschen und Augenarzt konsultieren.

4.5 nach Verschlucken: Mund spülen, viel Wasser trinken, kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeines: Produkt selbst brennt nicht, fördert jedoch die Verbrennung. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

5.2 geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid

5.3 ungeeignete Löschmittel: organische Verbindungen

5.4 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
a) Bei Umgebungsbränden Zersetzungsgefahr mit Freisetzung von Sauerstoff
b) Gefahr der Überdruckbildung und Berstgefahr bei Zersetzung in abgeschlossenen Behältern.
c) Freisetzung von Sauerstoff kann brandfördernd wirken
d) bei Erhitzen Berstgefahr!

5.5 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Schutzkleidung, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: geeignete persönliche Schutzausrüstung (Siehe Abschnitt 8) verwenden zur Vermeidung von Kontakt mit Haut und Augen.
Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Örtliche behördliche Vorschriften beachten!
Eindringen großer Mengen in Kanalisation/Gewässer vermeiden. Bei nicht eindämmbaren größeren Mengen zuständige lokale Behörde benachrichtigen.
Siehe auch Abschnitt 13.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Kleine Mengen mit viel Wasser wegspülen, große Mengen mit nicht brennbarem Material (Sand, Kieselgur) eindämmen, aufnehmen und gemäß den lokalen gesetzlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung - Hinweise zum sicheren Umgang:

- Behälter vor Verschmutzung schützen, nicht gasdicht verschließen (Originaldeckel verwenden!) – von Wärmequellen fernhalten.
- Hitzeeinwirkung vermeiden.
- Niemals Produktreste in den Behälter zurückschütten.
- Für ausreichende Belüftung durch Luftaustausch oder Absaugung sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden – persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Lagerung - Anforderung an Lagerräume und Behälter:

- Geeignete Behältermaterialien: HDPE, Edelstahl, Glas, PVC, PP, PE
- Ungeeignete Behältermaterialien: Buntmetalle wie Messing, Kupfer, Eisen, Aluminium.

Lagerung – weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

- Kühl und von Licht geschützt lagern
- An einem gut belüfteten Ort lagern.
- Behälter immer aufrecht transportieren und lagern.
- Vor Verschmutzung/Verunreinigung schützen.
- Behälter nicht gasdicht verschließen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

- Nicht brennbar, in der vorliegenden Konzentration schwach ausgeprägte brandfördernde Wirkung.
- Sonneneinstrahlung, Wärme, Hitzeeinwirkung vermeiden.
- Vor Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
- Durch erhöhte Temperaturen oder Katalysatoren (z.B. Metallspäne) Zersetzung unter Bildung von Sauerstoff!

Zusammenlagerungshinweise:
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Von brennbaren Stoffen fernhalten
- Zu vermeidende Stoffe: Alkalien, Reduktionsmittel, Metallsalze (Zersetzungsgefahr)

Lagerklasse (LGK): 5.2 organische Peroxide

7.3 Bestimmte Verwendungen:
Desinfektionsmittel

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:

CAS-Nr.	Stoff:	AG-Wert (mg/m^3)
79-21-0	Peroxyessigsäure	In der Vorschrift enthalten, aber ohne Daten.
7722-84-1	Wasserstoffperoxid	0,71 (MAK)
64-19-7	Essigsäure	25 (MAK)

Es ist kein Stoffsicherheitsbericht erforderlich, da das Produkt ein Gemisch ist.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
- Technische Schutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 7 und 8.
- Persönliche Schutzmaßnahmen:
  - *a) Atemschutz:*
    Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen!
    Dampf, Aerosole, Sprühnebel nicht einatmen.
    Geeigneter Filter: Kombinationsfilter: OV/AG (3M)
  - *b) Handschutz:*
    Geeignete Schutzhandschuhe tragen!
    Geeignete Handschuhmaterialien: Butylkautschuk, Durchdringungszeit >= 8 h
    Naturkautschuk, Durchdringungszeit >= 8 h
    Polychloropren, Durchdringungszeit >= 8 h
    Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Hautschutzplan beachten.
  - *c) Augenschutz*
    Schutzbrille tragen!
  - *d) Körperschutz*
    Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen!

Die Hygienemaßnahmen aus Abschnitt 7 sind zu beachten!

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Örtliche behördliche Vorschriften beachten!
Eindringen großer Mengen in Kanalisation/Gewässer vermeiden. Bei nicht eindämmbaren größeren Mengen zuständige lokale Behörde benachrichtigen. Siehe auch Abschnitt 13.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Aggretgatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	stechend

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert (10 g/l):	2,5
Schmelzpunkt:	ca. -50 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht anwendbar (>50 °C Zersetzung)
Flammpunkt:	79 °C (ISO 2719)
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr:	keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Daten bekannt
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar
Relative Dichte (g/cm^3):	1,12
Löslichkeit:	in wässrigen Medien gegeben
Wasserlöslichkeit:	unbegrenzt
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	keine Daten verfügbar
Viskosität:	wässrig
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	gegeben
Thermische Zersetzung:	>50°C unter Bildung von Sauerstoff

10 Stabilität und Reaktivität

Allgemeines: Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.1 zu vermeidende Bedingungen:

Licht und/oder hohe Temperaturen:	Zersetzungsgefahr
Verschmutzungen:	Zersetzung unter Bildung von Sauerstoff
gasdicht abgeschlossener Behälter:	Druckaufbau – Berstgefahr (Aufgrund der Freisetzung von Sauerstoff)!

10.2 zu vermeidende Stoffe:

Metallabrieb, Metallsalze, Alkalien, Reduktionsmittel, Buntmetalle (Kupfer, Aluminium, Zink, und deren Legierungen)	– Zersetzung
Verunreinigungen	– Zersetzung
Entzündliche Materialien	– Selbstentzündung
Organische Lösungsmittel	– Explosionsgefahr

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Sauerstoff. Wasserdampf.
Das Produkt enthält Stabilisatoren.
Unter den unter 10.1 und 10.2 beschriebenen Bedingungen können große Mengen gasförmigen Sauerstoffs freigesetzt werden! Druckaufbau, Berstgefahr! Sauerstoff fördert die Verbrennung.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität:

Orale Toxizität (Ratte) (OECD TG 401) LD50: 1500 mg/kg (Peressigsäure 15%)
Dermale Toxizität (Kaninchen) (Literaturwert):
LD50: 1912 mg/kg (Peressigsäure 10%)
Inhalative Toxizität (Ratte) (Literaturwert): Approximate lethal concentration: 0,49 mg/l

11.2 Reizwirkung:

Augen:	Ätz-/ Reizwirkung
Haut:	Ätz-/ Reizwirkung
Atemwege:	Ätz-/ Reizwirkung

11.3 Sensibilisierung: nicht zu erwarten, da die Zusammensetzung keine als sensibilisierend bekannten Inhaltsstoffe beinhaltet.

11.4 CMR-Eigenschaften (Carcinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität):
Keine auf die Zubereitung als solche bezogenen Daten bekannt.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität

Akute Toxizität:	Fisch: (Literatur)	LC50:	1-2 mg/l
	Daphnien (OECD TG 202):	EC50:	0,5-1,1 mg/l
	Algen (US-EPA):	LC50:	ca. 0,18 mg/l
	Bakterien (OECD TG 209):	EC50:	5,1 mg/l

12.2 Mobilität: in wässriger Umgebung mobil

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:
Persistenz: abbaubar durch abiotische Prozesse (chemisch, photolytisch usw.).
Biologische Abbaubarkeit: leicht biologisch abbaubar

12.4 Bioakkumulationspotential: keine Bioakkumulation zu erwarten.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:
Die Inhaltsstoffe haben laut Herstellerangaben keine persistenten, bioakkumulierenden oder toxischen Eigenschaften im Sinne von PBT oder vPvB. Somit wird diese Zubereitung ebenfalls nicht als PBT und/oder vPvB angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:
Negative Auswirkungen auf die Umwelt durch oxidierende Eigenschaften zu erwarten.
Wassergefährdungsklasse: 2
CSB (chemischer Sauerstoffbedarf): 115 mg/l

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:
Für die Entsorgung sind die lokalen behördlichen Vorschriften zu beachten. Sehr kleine Mengen können mit viel Wasser weggespült werden, dabei sollte eine Verdünnung auf unter 0,1% erfolgen.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:
Verpackungen so weit wie möglich entleeren, Reste mit Wasser ausspülen und Behälter der Kunststoffverwertung zuführen. Nicht reinigungsfähige Behälter sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.3 Europäischer Abfallkatalogschlüssel: 16 09 03

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nr. 3109

14.2 Versandbezeichnung:
ADR: Organisches Peroxid Typ F, flüssig
IMDG: organic peroxide type F, liquid

14.3 Gefahrenklassen und Verpackungsgruppe:

Rechts-gebiet	Klasse mit Nebengefahr (Gefahrzettel)	Verpackungs-gruppe	Klassi-fizierungs-code	Nr. zur Kenn-zeichnung der Gefahr (Gefahrtafel)	Tunnel-beschrän-kungscode	EmS
ADR	5.2	II	P1	539	E	n.z.
IMDG	5.2	II	n.z.	n.z.	n.z.	F-J, S-R

n.z.= nicht zutreffend.

14.4 Umweltgefahren:

ADR:	keine Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR erforderlich
IMDG:	keine Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG erforderlich
	keine Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG
	Keine Kennzeichnung als Marine Pollutant.

14.5 weitere Angaben zum Transport:
Nicht unter Schmelztemperatur transportieren.

15 Vorschriften

15.1 Stoffsicherheitsbeurteilung
Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen unserer jeweiligen Rohstofflieferanten vor.

15.2 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Brandfördernd Ätzend

C – Ätzend; O – Brandfördernd

R 8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 35 Verursacht schwere Verätzungen.
S 3/7 Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.
S 14 Vor organischem Material (Putzlappen o. ä.) und Metallabrieb schützen.
S 26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
S 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

15.3 Nationale Vorschriften:

TAL-Werte:	keine Daten bekannt
WGK:	1 (Selbsteinstufung)
Störfallverordnung:	Unterliegt nicht der StörfallV.

Sonstige Vorschriften:
Beschäftigungsbeschränkungen: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

16 Sonstige Angaben

16.1 Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:
R 5 Beim Erwärmen explosionsfähig.
R 7 Kann Brand verursachen.
R 8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
R 10 Entzündlich.
R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

16.2 Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze):
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

16.3 Schulungshinweise:
Eine Schulung vor Arbeitsaufnahme mit diesem Produkt ist erforderlich, ebenso eine jährliche arbeitsplatzspezifische Unterweisung über den Umgang mit Gefahrstoffen.

16.4 Anwendungseinschränkung:
Das Produkt darf nur für die in Abschnitt 1.1 und 7.3 identifizierten Verwendungen gebraucht werden.

16.5 Quellenangaben:
Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts wurden die von den jeweiligen Inhaltsstoff-Lieferanten zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblätter sowie Informationen der Gestis-Stoffdatenbank (http://gestis.itrust.de) der DGUV verwendet.

Die Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen gefertigt. Sie beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.